



ZURICH®

Flexibilität, Sicherheit, Wachstum.
Hier ist alles für Sie drin.

Direktversicherung –
Informationen für den Arbeitnehmer



Handeln Sie jetzt, damit Sie entspannt in die Zukunft blicken können

In den letzten Jahren ist die Zahl der Menschen, die von Altersarmut bedroht sind, weiter angestiegen. Immer mehr Rentner beziehen die sogenannte Grundsicherung im Alter und leben damit am Existenzminimum.

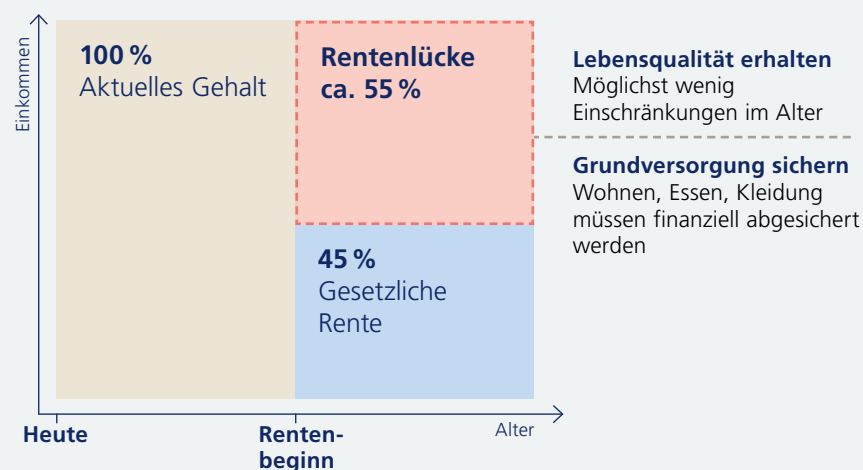
Dass die gesetzliche Rente nicht ausreicht, ist mittlerweile bekannt. Verschärfend hinzu kommt, dass das Niveau der gesetzlichen Rente fällt, während die allgemeine Lebenserwartung steigt. So entsteht im Alter eine Versorgungslücke.

Unsere Lösung für Sie: die Direktversicherung

Eine betriebliche, individuell gestaltete Altersversorgung während Ihrer Berufstätigkeit hilft Ihnen, Ihren Ruhestand ohne Einschränkungen genießen zu können.

Die Direktversicherung durch Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz bietet Ihnen als Arbeitnehmer eine flexible und sichere Möglichkeit, Ihre Versorgungslücke zu schließen, Steuern zu sparen und Ihren Lebensstandard auch im Alter halten zu können.

Ist die Grundversorgung nicht gesichert,
droht Altersarmut



Annahmen: Mann, 30 Jahre, Steuerklasse 1, Sozialversicherungspflicht, keine Kinder, monatliches Einkommen 3.000 €, Werte gerundet

Gute Gründe für eine Direktversicherung



Lebensstandard im Rentenalter sichern

Claudia M., 28 Jahre, ist Angestellte im öffentlichen Dienst. Sie möchte ihren Lebensstandard auch im Alter halten. Um dieses Ziel zu erreichen, schließt sie eine Direktversicherung ab und spart gleichzeitig Steuer- und Sozialversicherungsabgaben.



Altersversorgung aufbauen und gleichzeitig Steuern sparen

Arno S., 38 Jahre, ist kaufmännischer Angestellter und hat Familie. Er wünscht sich eine flexible Vorsorgelösung, um seine Rentenlücke zu schließen. Die Direktversicherung lässt sich während der Laufzeit an seine Bedürfnisse anpassen und garantiert ihm im Alter eine sichere, lebenslange Rente.



Geringer Aufwand – große Wirkung

Durch Steuerlast und Sozialabgaben bleibt vom Gehalt oft weniger als die Hälfte übrig. Die Direktversicherung bietet Arbeitnehmern die Möglichkeit, Teile des Bruttogehalts steuerfrei für die Absicherung nach dem Berufsleben zurückzulegen.

Einfach absichern

Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung einen Versicherungsvertrag bei Zurich ab. Er ist sowohl Versicherungsnehmer als auch Beitragszahler.

Sie als Arbeitnehmer werden als versicherte Person eingetragen. Damit sind Sie und Ihre Hinterbliebenen bezugsberechtigt und erhalten die vertraglich vereinbarten Leistungen für den Erlebens- oder den Todesfall.

Geld vom Staat mitnehmen

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird vom Staat auf besondere Weise unterstützt.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung. Dabei werden Teile des Bruttogehalts als Beiträge über den Arbeitgeber unmittelbar in die Direktversicherung eingezahlt. Jährlich können maximal 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der allgemeinen Rentenversicherung (West) in eine Direktversicherung umgewandelt werden.*

Für diese Beiträge zahlen Sie keine Steuern und bis zu 4 % der BBG (West) keine Sozialversicherungsbeiträge.

Erst die zur Auszahlung kommenden Leistungen sind in voller Höhe zu versteuern – dann aber in der Regel mit einem geringeren Steuersatz als im aktiven Berufsleben. Pflichtversicherte und freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte müssen aus diesen Leistungen zusätzlich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

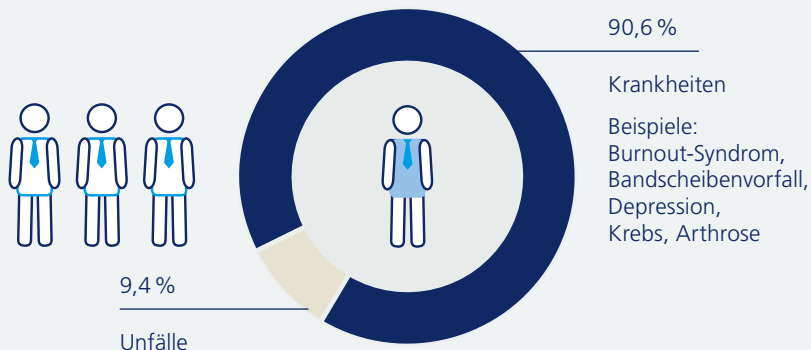
* Beiträge, die für einen nach § 40 b EStG geförderten Vertrag aufgewendet werden, sind hiervon abzuziehen.

Kombinieren Sie Ihre Direktversicherung mit einer Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit

Mit dem Wegfall der eigenen Arbeitskraft fehlt die Grundlage, sich selbst und Ihre Familie zu versorgen. Nur ein gesichertes Einkommen gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihr Leben planbar zu gestalten. Deshalb sollten Sie Ihr wichtigstes Kapital sorgfältig absichern: Ihre Arbeitskraft.

Mit dem Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Absicherung in Kombination mit einer Direktversicherung bewahren Sie sich Ihre finanzielle Unabhängigkeit – ganz gleich, was passiert. Sollten Sie berufsunfähig werden, übernimmt Zurich zudem die Beitragszahlung für Ihre Direktversicherung.

Die häufigsten Ursachen von Berufsunfähigkeit – jeder Vierte ist betroffen



Quelle: MORGEN & MORGEN GmbH, Stand: 04/2017

Flexibler Schutz, der wächst und gedeiht

Was die Zukunft bringt, weiß niemand. Deshalb sollte eine optimale Vorsorgelösung jederzeit an Ihre Lebenssituation angepasst werden können – so wie die Zurich Direktversicherung. Mit ihr gestalten Sie Ihren Vermögensaufbau kontrolliert und flexibel.

Individuelle Regelungen bei Elternzeit

Entscheiden Sie selbst, ob Sie während Ihrer Elternzeit die Beiträge privat weiter zahlen oder ob Sie Ihren Vertrag vorübergehend beitragsfrei stellen.

Erweiterter Versicherungsschutz

Die Direktversicherung kann mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung und /oder einer Hinterbliebenenversorgung kombiniert werden.

Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten

- Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung
- Reduzierung der Beiträge
- Änderung der Zahlungsweise

Wahlweise verschiedene Auszahlungsmöglichkeiten

Bei Rentenbeginn entscheiden Sie selbst, in welcher Form Sie die Auszahlung Ihrer Leistung wünschen. Sie haben die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente und einer Kapitalauszahlung. Alternativ ist auch eine Teilauszahlung bis zu 30 % möglich.

Auch beim Jobwechsel sicher

Sie können Ihre Direktversicherung auf Ihren neuen Arbeitgeber übertragen oder privat weiterführen.





Zurich Direktversicherung – Ihre Vorteile im Überblick

Damit können Sie rechnen:

- **Lebenslange Rente**
Die Leistungen aus Ihrer Direktversicherung sind erst bei Renteneintritt steuer- und sozialversicherungspflichtig. In der Regel ist der Steuersatz dann aber wesentlich niedriger als im aktiven Berufsleben.
- **Wahlmöglichkeit**
Anstelle einer lebenslangen Rente können Sie eine einmalige Kapitalauszahlung wählen. Alternativ ist auch eine Teilkapitalisierung von bis zu 30 % des Kapitals mit anschließender Restverrentung möglich.
- **Steuervorteile nutzen**
Mit der Entgeltumwandlung nutzen Sie Steuervorteile und senken gleichzeitig die Sozialversicherungsabgaben.
- **Arbeitgeber-Zuschusspflicht**
Spart der Arbeitgeber aufgrund einer Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge, ist er ab 2019 bei Neuabschluss von Entgeltumwandlungen und für bestehende Entgeltumwandlungen spätestens ab 2022 verpflichtet, einen Zuschuss zu zahlen. Ihre Entgeltumwandlung wird durch den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss zukünftig also noch attraktiver.
- **Neue Fördermöglichkeiten für Geringverdiener und Teilzeiterkräfte**
Arbeitgeber können den Aufbau der betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen zukünftig stärker fördern.
- **Lückenlose Vertragslaufzeit**
Scheiden Sie aus einem Unternehmen aus oder gehen Sie zum Beispiel in Elternzeit, gibt es vielfältige Möglichkeiten für Sie, den Vertrag fortzuführen.
- **Sicherheit bei Arbeitslosigkeit**
Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung sind nicht verwertbar und damit Hartz-IV-sicher.
- **Sicherheit bei Insolvenz**
Bei einer Entgeltumwandlung ist die Anwartschaft sofort unverfallbar. Das bedeutet: Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung gehen nicht mehr verloren – selbst dann nicht, wenn das Arbeitsverhältnis nicht mehr besteht.
- **Nachzahlungsmöglichkeit im Fall von Beitragslücken**
Künftig gelten erweiterte Möglichkeiten der steuerbegünstigten Nachzahlung von fehlenden Beiträgen aus entgeltlosen Zeiten wie beispielsweise Elternzeit, häusliche Pflege, Krankheit oder Sabbatical.
- **Grundsicherungs Freibetrag**
Rentenzahlungen werden nicht voll auf die Grundsicherung angerechnet. Es gilt ein Freibetrag von bis zu rund 200 EUR monatlich.

TEAM



Offizieller Versicherer
Olympia Team
Deutschland



Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
53288 Bonn
www.zurich.de

521011870 1801



ZURICH[®]